

Bebauungsplan Nr. 181 " Windhagen Siedlungsentwicklung-West" / 5. Änderung (vereinfachtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.09.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1: 2500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Siedlungsentwicklung Windhagen-West“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Siedlungsentwicklung Windhagen-West“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
Gutachten sind nicht erforderlich.
3. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Siedlungsentwicklung Windhagen-West“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach gmbH hat vorgeschlagen, für die Anbindung des im Plangebiet liegenden Grundstückes eine weitere Planstr. an die Straße „Zur Erzgrube“ im Bebauungsplan festzusetzen. Hierdurch soll das Grundstück an einer topographisch günstigen Stelle angebunden werden.

Städtebaulich bestehen hiergegen keine Bedenken. Bei der Straße „Zur Erzgrube“ handelt es sich um eine anbaufreie Straße. Daher sind Grundstücksanbindungen nur über öffentliche Straßen und nicht über private Hauszufahrten zulässig.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Da durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan